

Kleine Anfrage

des Abg. Daniel Lindenschmid AfD

und

Antwort

**des Ministeriums des Inneren,
für Digitalisierung und Kommunen**

Ursachen der Coronakrawalle in Städten Baden-Württembergs

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Gegen wie viele Tatverdächtige der strafrechtlich relevanten verbalen und körperlichen Angriffe auf Polizisten bei den sogenannten Coronakrawallen von Heidelberg (Neckarwiesen, Nacht vom 22. Mai auf 23. Mai und Nacht vom 23. Mai auf 24. Mai), Tübingen (Treppen vor der Stiftskirche, Nacht vom 28. Mai auf 29. Mai und Nacht vom 29. Mai auf 30. Mai; Alter Botanischer Garten, Nacht vom 4. Juni auf 5. Juni), Stuttgart (Freitreppe am Schlossplatz, Nacht vom 29. Mai auf 30. Mai) und Ravensburg (unterhalb der Veitsburg bzw. in der Innenstadt, Nacht vom 4. Juni auf 5. Juni) wurden bislang Ermittlungsverfahren wegen welcher mutmaßlichen Delikte eingeleitet (bitte aufschlüsseln)?
2. Welchen Alters, welchen Geschlechts, welcher Nationalität sind die betroffenen Tatverdächtigen bzw. welchen Migrationshintergrund gemäß Definition des Statistischen Bundesamtes weisen sie ggf. jeweils auf (bitte aufschlüsseln)?
3. Inwiefern betrachtet sie einen etwaig gehäuft festzustellenden Migrationshintergrund (wie dies beispielsweise bei der sogenannten Stuttgarter Krawallnacht 2020 bei 83 von 100 Tatverdächtigen – siehe Drucksache 16/8931 – der Fall war) der Tatverdächtigen als einen Faktor bei der Entstehung der Auseinandersetzungen?
4. Inwiefern betrachtet sie die anhaltende Schließung von Diskotheken und Nachtclubs als einen Faktor bei der Entstehung der Auseinandersetzungen?
5. Plant sie abseits der vom Land genehmigten 19 Modellprojekte konkrete Maßnahmen zur Wiedereröffnung von Diskotheken und Nachtclubs in Baden-Württemberg und wie gestalten sich diese ggf., insbesondere in zeitlicher Hinsicht?

12.6.2021

Lindenschmid AfD

Eingegangen: 16.6.2021 / Ausgegeben: 28.7.2021

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

Begründung

Diversen Augenzeugenberichten in sozialen Netzwerken, Leserbriefen und Bürgerzuschriften gegenüber dem Fragesteller sowie ausweislich im Netz kursierender Videos hatte zumindest bei den Coronakrawallen in Stuttgart ein überproportional hoher Anteil der Beteiligten einen augenscheinlichen Migrationshintergrund. Nachdem dies bereits in der sogenannten Stuttgarter Krawallnacht von 2020 statistisch deutlich festgesellt werden konnte, soll die vorliegende Kleine Anfrage auch bei diesem Vorkommnis Klarheit schaffen bzw. in Erfahrung bringen, ob dies auch andernorts bei den sogenannten Coronakrawallen in baden-württembergischen Städten der Fall war. Da Soziologen auch die anhaltende Schließung des Nachtlebens als möglichen Faktor benennen, soll zudem in Erfahrung gebracht werden, wie die Landesregierung diese Einschätzung bewertet bzw. welche konkreten Perspektiven sie für eine Öffnung sieht.

Antwort

Mit Schreiben vom 12. Juli 2021 Nr. IM3-0141.5-130/41 beantwortet das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen im Einvernehmen mit dem Ministerium der Justiz und für Migration und dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. Gegen wie viele Tatverdächtige der strafrechtlich relevanten verbalen und körperlichen Angriffe auf Polizisten bei den sogenannten Coronakrawallen von Heidelberg (Neckarwiesen, Nacht vom 22. Mai auf 23. Mai und Nacht vom 23. Mai auf 24. Mai), Tübingen (Treppen vor der Stiftskirche, Nacht vom 28. Mai auf 29. Mai und Nacht vom 29. Mai auf 30. Mai; Alter Botanischer Garten, Nacht vom 4. Juni auf 5. Juni), Stuttgart (Freitreppe am Schlossplatz, Nacht vom 29. Mai auf 30. Mai) und Ravensburg (unterhalb der Veitsburg bzw. in der Innenstadt, Nacht vom 4. Juni auf 5. Juni) wurden bislang Ermittlungsverfahren wegen welcher mutmaßlichen Delikte eingeleitet (bitte aufschlüsseln)?*
- 2. Welchen Alters, welchen Geschlechts, welcher Nationalität sind die betroffenen Tatverdächtigen bzw. welchen Migrationshintergrund gemäß Definition des Statistischen Bundesamtes weisen sie ggf. jeweils auf (bitte aufschlüsseln)?*

Zu 1. und 2.:

Bei den festgestellten Straftaten im Kontext der in Rede stehenden Ereignisse handelt es sich um laufende Ermittlungsverfahren, die bislang nur teilweise an die jeweils zuständige Staatsanwaltschaft vorgelegt wurden. Insofern bezieht sich die nachstehende Darstellung im Sinne der Fragestellung auf eine Stichtagserhebung, die in der Folge Änderungen unterliegen kann. Bezüglich der benannten Einsätze in Tübingen (Treppen vor der Stiftskirche, Nacht vom 28. Mai auf 29. Mai und Nacht vom 29. Mai auf 30. Mai) liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

	Heidelberg, Neckarwiese 22./23. Mai und 23./24. Mai	Stuttgart, Schlossplatz 29./30. Mai	Tübingen, Alter Botanischer Garten 4./5. Juni	Ravensburg, Veitsburg/Innenstadt 4./5. Juni
Anzahl der Tatverdächtigen	10	18	2	4
Altersgruppe ¹	3x Jugendliche 5x Heranwachsende 2x Erwachsene	1x Kind 4x Jugendliche 2x Heranwachsende 11x Erwachsene	2x Heranwachsende	4x Erwachsene
Geschlecht	10x männlich	16x männlich 2x weiblich	2x männlich	4x männlich
Staatsangehörigkeit	4x deutsch 3x deutsch und türkisch 1x deutsch und rumänisch 1x kosovarisch 1x griechisch	8x deutsch 2x algerisch 2x türkisch 1x afghanisch 1x irakisch 1x italienisch 1x portugiesisch 1x syrisch 1x ungeklärt	1x deutsch 1x kosovarisch	3x deutsch 1x montenegrinisch
Staatsangehörigkeit eines Elternteils/beider Elternteile (sofern festgestellt)		1x kroatisch/ afghanisch 1x kenianisch		1x kasachisch 1x rumänisch

¹ Altersgruppen werden unterteilt in: Kinder bis unter 14 Jahre, Jugendliche von 14 bis unter 18 Jahre, Heranwachsende von 18 bis unter 21 Jahre und Erwachsene ab 21. Jahre.

	Heidelberg, Neckarwiese 22./23. Mai und 23./24. Mai	Stuttgart, Schlossplatz 29./30. Mai	Tübingen, Alter Botanischer Garten 4./5. Juni	Ravensburg, Veitsburg/Innenstadt 4./5. Juni
Tatverdacht (einschließlich etwaiger Versuchstaten)	2x Beleidigung 8x Besonders schwerer Fall des Landfriedensbruchs	9x Beleidigung 4x gef. Körperverletzung, tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte, Beleidigung 1x gef. Körperverletzung, tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte 1x gef. Körperverletzung, Beleidigung 1x gef. Körperverletzung, tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte, gef. Eingriff in den Straßenverkehr, Körperverletzung, Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte, Gefangenenbefreiung, Beleidigung, Sachbeschädigung 1x gef. Körperverletzung, tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte, Körperverletzung, Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte, Beleidigung, Sachbeschädigung 1x Sachbeschädigung, Beleidigung	1x gef. Körperverletzung, tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte 1x tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte, Körperverletzung (Tatort Lustnauer Tor)	3x Beleidigung 1x tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte

3. Inwiefern betrachtet sie einen etwaig gehäuft festzustellenden Migrationshintergrund (wie dies beispielsweise bei der sogenannten Stuttgarter Krawallnacht 2020 bei 83 von 100 Tatverdächtigen – siehe Drucksache 16/8931 – der Fall war) der Tatverdächtigen als einen Faktor bei der Entstehung der Auseinandersetzungen?

Zu 3.:

Die Entstehungsfaktoren für delinquentes Verhalten sind vielschichtig und nicht an der Staatsangehörigkeit eines Delinquenten respektive an der Staatsangehörigkeit eines oder beider Elternteile festzumachen. Einflussfaktoren können bestimmte soziale Indikatoren, wie zum Beispiel die Wohn- und Lebenssituation oder Teilhabechancen am gesellschaftlichen Leben, der gelebte Umgang, Wertevermittlung, Unterstützung bei bzw. Reaktionsverhalten auf ggf. unterdurchschnittliche schulische Leistungen, Kriminalität, Gewalterfahrungen, Alkohol- und/oder Drogenmissbrauch, erlernte Kompensationsstrategien u. v. m. sein. Die jeweilige individuelle Tatmotivation bzw. Tatauslöser sind ebenso vielfältig und nicht durch kulturelle Aspekte erklärbar. Darüber hinaus können auch gruppendynamische Prozesse begünstigend wirken.

4. Inwiefern betrachtet sie die anhaltende Schließung von Diskotheken und Nachtclubs als einen Faktor bei der Entstehung der Auseinandersetzungen?

Zu 4.:

Diskotheken und Nachtclubs bieten Gelegenheiten, soziale Aktivitäten in einem geregelten Rahmen wahrzunehmen. Aufgrund der festen Strukturen sind in diesem Umfeld die Verhaltensmuster zumeist besser eingeübt und regelbar als im Rahmen von Treffen im Freien bzw. bei spontanen Feiern und Veranstaltungen. Eine Verbindung zwischen der Schließung von Diskotheken und Nachtclubs mit der Entstehung der Auseinandersetzungen kann somit zwar angenommen werden, aber sicher kann dies nicht als alleinige Ursache im Rahmen dieses Geschehens gewertet werden. Auch eine Wiedereröffnung der Diskotheken und Nachtclubs ist nicht zwingend geeignet, ein erneutes derartiges Ereignis sicher zu verhindern.

5. Plant sie abseits der vom Land genehmigten 19 Modellprojekte konkrete Maßnahmen zur Wiedereröffnung von Diskotheken und Nachtclubs in Baden-Württemberg und wie gestalten sich diese ggf., insbesondere in zeitlicher Hinsicht?

Zu 5.:

Die am 28. Juni 2021 in Kraft getretene CoronaVO sieht unter bestimmten Voraussetzungen auch Öffnungen von Diskotheken und Nachtclubs in Baden-Württemberg vor.

Demnach ist in Inzidenzstufe 1 (stabile Sieben-Tage-Inzidenz von höchstens 10) der Betrieb von Diskotheken, Clubs und ähnlichen Einrichtungen mit einer Person je angefangene zehn Quadratmeter zulässig, wobei der Zutritt nur nach Vorlage eines Test-, Impf- oder Genesenennachweises zulässig ist.

Strobl

Minister des Inneren,
für Digitalisierung und Kommunen